

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-08-30

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Bierstedt, Carsten
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00818/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen des Straßenbauvorhabens Wittenburger Straße 3. Bauabschnitt und über die Vergabe an den in dem Verfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieter

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über die Einleitung und die Art der Ausschreibung des Straßenbauvorhabens Wittenburger Straße 3. Bauabschnitt und über die Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 08. August ist die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen des Straßenbauvorhabens Wittenburger Straße 3. Bauabschnitt öffentlich bekannt gemacht worden. Die Versendung der Vergabeunterlagen erfolgte in der 33. Kalenderwoche. Dem wirtschaftlichsten Bieter soll der Zuschlag erteilt werden.

Nach § 5 Absatz 4 Nummer 1 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art der Ausschreibung von Vorhaben nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 500.000 Euro, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist. Das ist hier der Fall.

Die Verwaltungsleitung hat, den Bedürfnissen der Interessengemeinschaft Lübecker Straße, Schweriner Höfe, Wittenburger Straße (LHÖW) folgend, entschieden, die Ausschreibung zum frühestmöglichen durchzuführen. Die Entscheidung des Hauptausschusses konnte daher nach dem Sitzungskalender nicht rechtzeitig eingeholt werden. Insofern hat die Oberbürgermeisterin über die Einleitung und die Art der Ausschreibung des Vorhabens und über die Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter eine Eilentscheidung getroffen. Über Notwendigkeit und Inhalt der Eilentscheidung wurde der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18. Juli 2016 bereits informiert.

2. Notwendigkeit

Die Eilentscheidung war erforderlich, um im Interesse der Gewerbetreibenden und Anlieger der Wittenburger Straße die frühestmögliche Fertigstellung des Vorhabens zu ermöglichen.

3. Alternativen

Die Oberbürgermeisterin hätte die Eilentscheidung nicht getroffen. In diesem Fall hätte mit einer etwa zwei Monate längeren Gesamtbauzeit gerechnet werden müssen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Auch Familien werden von der früheren Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme profitieren, weil die gewünschte Wohn- und Aufenthaltsqualität der Straße früher erreicht werden kann.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Das Vorhaben wurde im Haushaltsplan veranschlagt.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Eine veränderte Bedarfssituation ist nicht absehbar.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Die Erneuerung der Straße bewirkt die Verringerung der erforderlichen Unterhaltungskosten.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Alternativen wurden im Rahmen der Planung untersucht. Über die auszuführende Variante hat die Stadtvertretung entschieden.

- e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Die Erneuerung der Straße bewirkt die Verringerung der erforderlichen Unterhaltungskosten.

- f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Die Erneuerung der Straße bewirkt die Verringerung der erforderlichen Unterhaltungskosten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehrauszahlungen: keine

Die Deckung ist daher nicht erforderlich.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin